



Staatliche Subventionen Für Bildungseinrichtungen

DER „DIGITALPAKT SCHULE“

Der 5-Milliarden-Euro-Auftrag des Bundes hat zum Zweck deutsche allgemeinbildende Schulen bis zum 30. Juni 2024 zu modernisieren. Auch die Bundesländer beteiligen sich mit mehr als 500 Millionen Euro. Zusammen mit der Corona-Fördermaßnahme bedeutet das, dass jede förderfähige Schule im Schnitt über 130.000 Euro erhält. Diese Projekte befinden sich nun in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase, weshalb IT-Reseller und Systemhäuser diesen Markt spätestens jetzt erschließen sollten.

Bundesregierung und Bundestag haben Mitte Mai 2019 den «DigitalPakt Schule» im Rahmen des Grundgesetzartikels 104c befürwortet. Diese von Bund und Ländern initiierte Initiative soll die Schülerinnen und Schüler auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt vorbereiten.

Die Projekteinreichung sind pro Bundesland einer Frist untergeordnet. Finden Sie nachfolgend die jeweiligen Deadlines pro Bundesland:

Sachsen	Abgelaufen
Brandenburg	Abgelaufen
Sachsen-Anhalt	Abgelaufen
Bayern	Abgelaufen
Hessen	Abgelaufen
Nordrhein-Westfalen	Abgelaufen
Saarland	16. Mai 2022
Thüringen	16. Mai 2022,
Schleswig-Holstein	31. Dezember 2022
Niedersachsen	16. Mai 2023
Rheinland-Pfalz	16. Mai 2023
Berlin bis zum	31. Dezember 2023.

Für Systemintegratoren, VARs, IT-Fachhäuser und Wiederverkäufer ist jetzt der perfekte Zeitpunkt, sich für entsprechende Projekte vorzubereiten.

Antragsberechtigte Bildungseinrichtungen

Antragsberechtigt sind grundsätzlich öffentliche Schulträger, freie Träger von Ersatzschulen, sowie Träger von staatlich anerkannten Schulen für Altenpflege und Gesundheitsfachberufe. Pro Bundesland kann dies jedoch variieren.

Welche Infrastruktur ist förderberechtigt?

DIGITALISIERUNG & MODERNISIERUNG

Mit dem DigitalPakt werden vorwiegend Interaktions- und Anzeigegeräte subventioniert. Nachfolgend finden Sie eine Auflistung von unterstützungsberechtigten Lösungen:

Klassische Unterrichtsinstrumente:

- Digitale Whiteboards
- Dokumentations-Cams
- Interaktive Wandtafeln
- Beamer

Arbeitswerkzeuge:

- PC's
- Laptops
- Tablets
- Mobile Endgeräte (Nur mit verifizierbar pädagogischem Zweck und sofern Kosten nicht über 20% des Totalinvestitionsvolumens)

Informationsgeräte (Digital Signage):

- LFDs
- LED

Zusätzliche Unterrichtswerkzeuge:

- Virtual Reality Brillen
- Messgeräte für wissenschaftliche oder edukative Zwecke

Weitere Informationen

Alle Informationen zu den jeweiligen Investitionsbedingungen pro Bundesland finden Sie hier:

<https://www.digitalpaktschule.de/de/foerder-service-1713.php>

Wie können Fördergelder beantragt werden?

INSTRUKTION ZUR ANTRAGS-EINREICHUNG

Die Förderbeantragung des Digitalpaktes erlebte seit der Einführung im Sommer 2020 eine starke Vereinfachung. Neu ist folgender Prozess definiert:

1. Einreichung des Antrages beim Schulträger (Kommune oder Schulamt)
2. Schulträger bündelt die eingereichten Anträge und stellt diese an die Antragsstelle des jeweiligen Bundeslandes weiter.
3. Spätestens bei der Abrechnung ist der MEP (Medienentwicklungsplan) einzureichen. Dieser enthält folgendes:
 - Pädagogischer Zweck der Investition
 - Zu erreichende didaktische Ziele
 - Umfang der Ausstattung

Inhalt des Antrages

- Das Investitionskonzept (Massnahmenplanung mit Kosten- und Zeitfaktor inklusive des Investitionsbeginns) für alle berücksichtigten Schulen.
- Die Erklärung, dass es sich um einen eigenständigen, neuen Abschnitt einer Maßnahme handelt, sofern das Investitionsvorhaben bereits initiiert wurde.
- Das auf die Ziele des Investitionsvorhabens abgestimmte Konzept des Schulträgers zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support.
- Die Bestätigung zu Mitteln aus anderen Fördermaßnahmen, um Doppelförderungen auszuschließen.

Inhalt des Medienentwicklungsplanes (MEP)

Schulträger haben den MEP der jeweiligem Zuständigkeitsbereich einzureichen. Dieser bildet das Fundament für die Investitionsprojekte. Folger Inhalt ist relevant:

- Eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung.
- Ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte.
- Eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

Wichtige Dokumente und Links

VOM ANTRAG BIS ZUR UMSETZUNG

<https://www.digitalpaktschule.de/de/vom-antrag-bis-zur-umsetzung-1766.html>

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

RICHTLINIEN, ANTRAGSSTELLEN UND FRISTEN

<https://www.digitalpaktschule.de/de/foerder-service-1713.php>

Individuelle Beratung

Die Littlebit Technology bietet für IT-Reseller, VAR's und Systemintegratoren ein breites Spektrum an hochwertigen Education Lösungen. Gerne stehen wir Ihnen für individuelle Beratungen zur Seite und unterstützen Sie bei einfachen bis komplexen Projekten.

Littlebit Technology GmbH
Industriegebiet Süd A31
63755 Alzenau
Tel. +49 (0) 6188 44799-0
info@littlebit.de